

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wassermann & Company AG

Zusätzliche Bedingungen Lieferservice

Bestellvorgang, Nachbestellungen

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge bei den Speisen. Während der Messe/ des Kongresses nehmen wir Nachbestellungen für den Folgetag bis 14:00 Uhr unter der Tel. Nr. +41 61 201 08 45 entgegen. Nachbestellungen nach 14.00 Uhr berechnen wir mit einem Zuschlag von CHF 20.00 pro Lieferung. Bestellung via E-Mail: sales@wassermann-company.ch

Retoure

Am letzten Messetag/Kongresstag erfolgt eine Retournahme des Leergutes. Bitte beachten. Noch am Stand befindliches Inventar werden wir nach Messe- oder Kongressschluss abholen. Sie sind verpflichtet, Ihnen überlassenes Equipment bis zur Abholung am Stand sicher zu verwahren und dieses durch eine autorisierte Person an unsere Logistiker zu übergeben. Für die Rückgabe erhalten Sie eine Kopie des unterschriebenen Retourenscheins. Der Aussteller haftet vollumfänglich für Mietobjekte/Geräte/Geschirr, welches durch ihn oder Dritte beschädigt wurde oder nicht zurückgegeben wird. Beschädigtes oder fehlendes Material berechnen wir zum Anschaffungspreis.

Nur für Kongresse

Wassermann & Company ist exklusiver Caterer des Congress Centers Basel. Bitte melden Sie spätestens zwei Wochen vor Kongressbeginn an, falls Sie selbst einen Ausschank von Getränken, Kaffee und/oder die Abgabe von Lebensmittel planen. Dies muss aus Gründen der Hygiene und der Qualitätssicherung sowie der Exklusivität als Cateringpartner immer von Wassermann &

Company AG genehmigt werden. Beachten Sie hierbei, dass das Mitbringen von offenen Speisen grundsätzlich nicht gestattet werden kann.

Lieferumfang

Der Mindestumsatz pro Lieferung beträgt netto CHF 120.00. Die Anlieferung an den Stand ist im Lieferumfang enthalten. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, erlauben wir uns eine Lieferpauschale von 20.00 CHF pro Lieferung zu berechnen. Nachlieferungen am selben Tag werden mit einem Zuschlag von netto CHF 20.00 pro Lieferung verrechnet.

Alle Preise verstehen sich in CHF exklusive der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Annulation

Annulliert der Aussteller seine Bestellung, so hat er einen Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Die Umtriebsentschädigung beträgt bei einer Annulation:

- bis 3 Wochen vor der Veranstaltung: keine Kostenfolge
- bis 1 Woche vor der Veranstaltung: 50% des Preises
- ab 1 Woche vor der Veranstaltung: 100 % des Preises

Gewährleistung

Falsch gelieferte Waren oder offensichtliche Qualitätsmängel müssen bei der Entgegennahme der Lieferung gerügt werden. Anderenfalls gelten unsere Lieferungen insoweit als vertragsgerecht.

Rechnungsstellung Messen

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt mittels Schlussrechnung für die Messeteilnahme (via MCH Swiss Exhibition (Basel) Ltd.).

Rechnungsstellung Kongresse

Die Rechnungsstellung erfolgt über Wassermann & Company AG.

